

Es ist auch nicht ohne tieferen Sinn, daß die Bourgeoisie sich das Maitfest der Arbeiter auszuwählen pflegt, um die kapitalistische Zuchtrute zu schwingen. Gewiß ist der Maitag ein Tag des Friedens, ein Tag, der, wenn anders die ideologischen Schlagworte der Bourgeoisie noch einen Sinn hätten, am ehesten eine Art Versöhnung zwischen Bourgeoisie und Proletariat schieene herstellen zu können. Allein wenn die Bourgeoisie diesen Tag haßt, so ist sie von ihrem Klassenbewußtsein wieder ganz richtig beraten. Denn der Maitag ist eben doch das Symbol des proletarischen Klassenbewußtseins, das Symbol der sozialistischen Gesellschaft, vor deren siegreicher Erkämpfung die Arbeiterklasse nicht abrüsten kann und wird; der Maitag verlore jeden historischen Sinn, er würde zu einem harmlosen Kaffeekränzchen, wenn er nur der Festtag einer Arbeiterpartei sein sollte und wollte, die sich je nachdem auch mit der kapitalistischen Gesellschaft vertragen könnte. Daher der unverföhnliche Haß der Bourgeoisie gegen diesen Tag, daher ihr unverfiegbares Gelüste, ihn an ihrem Teile zu ehren, indem sie dem Bösen des Kapitals Gelatomben von Arbeiterexistenzen opfert.

Nicht mit irgend einer Art Freude an Dingen, über die sich höchstens Kannibalen freuen könnten, aber mit der stolzen Zuversicht, daß der heftigste Aufsturm der Bourgeoisie den Siegeswagen des Proletariats nur in desto schnelleres Rollen bringen muß, wird dieser Maitag die neuesten Gewalttaten der Bourgeoisie in ihr großes Schuldbuch eintragen und alle Kräfte der deutschen Arbeiterklasse anspannen für die große Abrechnung am 16. Juni.



Der Kampf und die Niederlage der Arbeiter in holland.

Von **Henriette Roland-Holff** (s'Gravenhage).

I.

Der glänzende Sieg der Eisenbahnangestellten am 31. Januar gab das Zeichen und machte den Anfang zu dem heftigen, monatelangen Kampfe zwischen dem holländischen Proletariat und der herrschenden Klasse, welcher soeben mit einer schweren Niederlage der Arbeiter geendet hat. Es zeigte sich sehr bald, daß die Bourgeoisie die Möglichkeit eines zweiten ähnlichen Sieges niemals zulassen würde, und fast unmittelbar nach dem Streik erschienen in der reaktionären Presse Artikel, welche von der Regierung forderten, daß sie den Eisenbahnangestellten das Streikrecht nehmen solle. Das Organ der Eisen- und Straßenbahnergewerkschaft (Algemene Nederlandsche Vereeniging van Spoor- en Tramspersonneel), zu der sich alle vormaligen Vereine von Bahnarbeitern zusammengefunden hatten, beantwortete diese Provokationen mit der Aufforderung an ihre Mitglieder, sich auf das erste Signal hin zum Streik und zum Ausbruch nach dem Haag zum Zwecke einer Manifestation für das bedrohte Streikrecht bereit zu halten. Diese Aufforderung war eine unter den gegebenen Umständen sehr erklärliche Unvorsichtigkeit, ein Ausfluß der argen Überschätzung der eigenen Kraft, welchen der einzig dastehende Sieg geweckt hatte. Ministerpräsident Kuiper mußte später diesen Fehler aus, um das Aufgebot der Miliz zu rechtfertigen. Er deutete die Aufforderung als einen Aufruf zu einer revolutionären Bewegung, zu einem Massenaufstand der Eisenbahnarbeiter. Über-

haupt nahm von diesem Zeitpunkt an die Heßkampagne gegen die Arbeiterorganisationen sehr an Heftigkeit zu.

Ein zweiter ungünstiger Umstand kam hinzu: die Eisenbahnergewerkschaft hatte sich durch den Aufruf mehr oder weniger zum Streik gegen ein eventuelles Zwangs-gesetz verpflichtet, und die Eisenbahngesellschaften konnten nun ihre Maßnahmen treffen und zu einer defensiv-offensiven Haltung sich vorbereiten.

Durch den herannahenden Sturm zusammengetrieben, versammelten sich nun, einer Aufforderung der Eisenbahnergewerkschaft Folge leistend, am 20. Februar die Sozialdemokratische Arbeiterpartei und die sogenannten „freien Sozialisten“, um zu beraten, was zu tun sei. Die Eisenbahner und Transportarbeiter (welche in Amsterdam sehr stark organisiert sind) erklärten sich bereit zum Streik. Von einem Generalstreik war nicht die Rede, und es war ein Beweis für die Schwäche der Gewerkschaftsbewegung, daß alle die neutralen Gewerkschaften, von denen die meisten mehr oder weniger unter anarchistischem Einfluß stehen und über den Generalstreik große Worte zu machen pflegen, jetzt vollständig schwiegen, im Bewußtsein ihrer Ohnmacht. In dieser Versammlung wurde das Schutzkomitee gebildet, in dem für unsere Partei Bliegen Sitz erhielt und das eine energische Agitation begann. Ende Februar erschienen die gegen die Eisenbahner gerichteten Gesetzesvorlagen¹ und infolgedessen wurde die

¹ Die vorgeschlagenen Kampfgesetze sind zum Teile nur eine Erweiterung bereits bestehender Paragraphen des Strafgesetzes. (Die Änderungen sind gesperrt gedruckt.)

§ 284. Mit Gefängnis bis höchstens neun Monate oder Geldbuße bis höchstens 300 Gulden wird bestraft:

1. Derjenige, der einen anderen durch Gewalt oder Tätlichkeiten oder durch Androhung von Gewalt oder Tätlichkeiten, gerichtet gegen diesen anderen oder gegen Dritte, widerrechtlich zwingt, etwas zu tun, nichts zu tun oder zu dulden.

2. Derjenige, der einen anderen durch Schmähungen oder Schmähschriften zwingt, etwas zu tun, nicht zu tun oder zu dulden.

§ 426.

1. — — —

2. Wer einen anderen widerrechtlich in seiner Bewegungsfreiheit auf öffentlichen Wegen hindert oder in hinderlicher Weise ihn verfolgt, wird mit Haft bis höchstens einen Monat oder mit Geldbuße bis höchstens 100 Gulden bestraft.

Nach Artikel 358 des Strafgesetzes werden drei Artikel eingefügt, welche lauten:

„Artikel 358, 2. Der Beamte oder eine andere in einem öffentlichen Dienste oder im öffentlichen Eisenbahnverkehr dauernd oder zeitweise beschäftigte Person, die, mit der Absicht, Störung in diesem Dienste oder Verkehr zu verursachen, unterläßt oder, obgleich gesetzlich dazu verpflichtet, sich weigert, Arbeiten zu verrichten, wozu sie sich ausdrücklich oder kraft ihres Dienstverhältnisses verpflichtet hat, wird mit Gefängnis von höchstens sechs Monaten oder mit Geldstrafe von höchstens 300 Gulden bestraft.

„Artikel 358, 3. Wenn zwei oder mehr Personen infolge von Verschwörung das im vorigen Artikel beschriebene Vergehen verüben, werden die Schuldigen als Leiter oder Urheber der Verschwörung mit Gefängnis von höchstens zwei Jahren bestraft.

„Artikel 358, 4. Wenn die in Artikel 358, 2 gekennzeichnete Absicht erreicht wurde, wird auf Gefängnisstrafe erkannt:

im Falle von Artikel 358, 2 von höchstens einem Jahre und sechs Monaten; im Falle von Artikel 358, 3 von höchstens vier Jahren.“

§ 380 des Strafgesetzbuchs wird dahin ergänzt, daß der Richter die Befugnis erlangt, bei Verurteilung wegen der in § 358, 2, 3 und 4 definierten Vergehen die Ausübung nachfolgender Rechte abzuerkennen: 1. Die Befähigung zur Ausübung öffentlicher Ämter. 2. Der Dienst bei der bewaffneten Macht. 3. Das aktive und passive Wahlrecht bei allen öffentlichen Wahlen.

Agitation mit noch vermehrter Energie betrieben. Am Sonntag den 3. März wurden im ganzen Lande eine große Anzahl Versammlungen abgehalten, denen ungefähr 50 000 Arbeiter beivohnten und in welchen überall eine scharfe Resolution gegen die Gesetzesvorlagen angenommen wurde. Dies war der Höhepunkt einer einträchtigen und begeisterten Bewegung, die nicht ohne Einfluß blieb. Die Liberalen, die am lautesten mitgeschrien hatten im Chor derjenigen, die Ausnahmegeetze heischten, schwenkten ab. In ihrer Presse und in der Kammer, als die Kommissionsberatung begann, bemängelten sie alles und jedes an den Vorlagen der klerikalen Regierung. Die Regierung wich einen Schritt zurück, und als die abgeänderten Vorlagen Ende März erschienen, waren die für die allgemeine Gewerkschaftsbewegung unerträglichen Bestimmungen daraus verschwunden. Dasjenige, was geblieben, genügte allenfalls, um die ökonomische Aktion zu erschweren, machte sie aber nicht unmöglich.¹ Den Eisenbahnern gegenüber hatte die Regierung jedoch keine weiteren Konzessionen gemacht, als daß sie für die Arbeiter bei Lokal- und Straßenbahnen eine Ausnahme von den Bestimmungen des Gesetzes machte und daß sie das Maximum des Strafmaßes von sechs Jahren auf vier Jahre verringerte. Allen heuchlerischen Behauptungen des Gegenteils zum Troß waren die Eisenbahner durch die Androhung einer so schweren Strafe bei Kontraktbruch tatsächlich ihres Streikrechtes beraubt worden.

Am 10. März hatte Genosse Troelstra in der Kammer über den allgemeinen Zustand eine in äußerst gemäßigten Ausdrücken verfaßte Interpellation eingebracht. Er hatte der Regierung den Weg der Billigkeit und der Versöhnung geöffnet und sie ersucht, die Verhandlung über die Strafgesetze zu vertagen bis nach dem Zeitpunkt, wo das Resultat der gleichfalls durch das Gesetz anzuordnenden Enquete über die Arbeitsbedingungen des Eisenbahnpersonals bekannt sein würde. Aber der Minister weigerte sich, hierauf einzugehen: den Eisenbahnern sollten ihre Rechte genommen werden, noch ehe ihre Beschwerden gehörig geprüft wurden. Jetzt blieb nur noch eine Hoffnung: daß die Verhandlungen über die Gesetze aufgeschoben würden bis nach den Osterferien der Kammer. In der Zwischenzeit würde entweder die Agitation seitens der organisierten Arbeiter die Regierung zu weiteren Konzessionen zwingen können, oder aber der Entrüstungsturm in den besitzenden Klassen, der schon im Abnehmen war, würde sich noch weiterhin beruhigen und die Kammermajorität selber in ruhigerer Verfassung dekretieren, daß der Beratung der Strafnovelle die Enquete voranzugehen habe. Bis Ende März glaubte tatsächlich jedermann, daß erst nach den Osterferien, also frühestens anfangs Mai, mit der Beratung der Gesetze begonnen werden sollte.

Aber was geschah? Ende März erschienen die abgeänderten Vorlagen, zum zweitenmal schwenkten die Liberalen ab, und ihre ganze Presse stimmte eine Lobeshymne an auf die sachliche Ruhe und Mäßigung der klerikalen Regierung, die so vernünftig gewesen, auf die Ratschläge der liberalen Partei zu hören. Dies gab dem Ministerpräsidenten Kuyper neuen Mut. Als am 1. April die Kammer zusammentrat, vernahm sie, daß den Bestimmungen der Geschäftsordnung zuwider die Zwangsgesetze schon am nächsten Tage zur öffentlichen Verhandlung kommen sollten. Der Widerstand unserer Genossen

¹ Unter den Paragraphen der abgeänderten Strafnovelle, wie sie jetzt angenommen ist, ist einer, der ganz und gar darauf eingerichtet ist, das Stellen von Streikposten unmöglich zu machen, obgleich es nicht direkt verboten ist.

fruchtete nicht. Sie und ein Teil der Demokraten stimmten gegen den Antrag, aber die Kammermajorität genehmigte ihn. Die Regierung hatte eine schlaue Taktik befolgt: sie hatte den ersten heftigen Ansturm der Agitation an sich vorübergehen lassen und der Auffassung Vorschub geleistet, daß sie keine so große Eile haben werde, wie die Arbeiter vermuteten. Dann, in dem Augenblick, wo die Agitation etwas nachgelassen, stürzte sie sich unversehens wie ein Raubtier auf ihre Beute, ihres Sieges gewiß.

Donnerstag den 2. April hielten die Organisationen und Vereine, welche sich dem Schutzkomitee angeschlossen hatten, abermals eine Versammlung ab. Man stand jetzt vor einer unmittelbaren Gefahr; die Verhandlung über die Gesetze hatte an diesem Tage schon angefangen und in wenigen Tagen mußte alles entschieden sein. Die Arbeiter hatten die Wahl: entweder den Kampf auf das Parlament zu beschränken und von den sozialdemokratischen Abgeordneten führen zu lassen, oder aber außerhalb des Parlamentes den Weg des Streiks zu beschreiten. In beiden Fällen war die Wahrscheinlichkeit einer Niederlage groß; die Folgen einer Niederlage außerhalb der Kammer würden aber, das war augenscheinlich, ganz anderer Natur sein als die einer nur parlamentarischen Niederlage. Wir wollen, nachdem wir erst eine Auseinandersetzung der Tatsachen gegeben, des näheren hierauf eingehen und dargetun, durch welche Umstände die niederländischen Arbeiter gezwungen wurden, einen Kampf zu wagen, welcher die Organisation des Proletariats mit so großer Gefahr bedrohte.

In dieser dritten Versammlung von Verbands- und Vereinsvorständen wurde erst der endgültige Beschluß zum Streik gefaßt. Den Strick schon um die Gurgel, beschlossen die Arbeiter, das Äußerste zu wagen. Vor dem Streik warnte Genosse Dudgeest, Vorsitzender der Eisenbahnergewerkschaft, mit einem ersten Hinweis auf die Folgen und auf die große Zahl der Opfer, die wahrscheinlich fallen würden. Er selbst war es gewesen, der zwei Monate vorher den erwähnten Aufruf an die Mitglieder erlassen hatte, aber in der Zwischenzeit hatte sich sehr vieles geändert. Die Gesellschaften hatten ihre Maßnahmen getroffen, „Ordnungsbünde“ errichtet oder ermutigt und Vereine von Arbeitswilligen, die sich dazu verpflichteten, nie zu streiken, und hatten so durch Spekulation auf persönlichen Vorteil zc. die Anschließigen, Schwachen und Halbherzigen von der Gewerkschaft losgelöst. Die christlichen Gewerkschaften leisteten ihnen Vorschub und verstärkten ihre Vereine von Arbeitswilligen mit aller Macht.¹ Überdies konnten die Eisenbahngesellschaften auf die Hilfe der Regierung rechnen. Die bewaffnete Macht hielt sich bereit, um (wie es in der Nacht des Streiks wirklich geschah) alle Bahnhöfe, Rangierbahnhöfe und Geleiseübergänge zu besetzen und jede Berührung zwischen Streikenden und Nichtstreikenden tunlichst zu erschweren. Natürlich blieben alle diese Vorgänge nicht ohne Einfluß auf die Gewerkschaft der Eisenbahner. Ihre Mitgliederzahl hatte sich zwar nicht erheblich verringert, aber ihre Kampflust hatte abgenommen.² Durch das absolute Verbot, ihren Wohnsitz zu verlassen, durch Suspendierung und Ver-

¹ Überhaupt gehört zu den traurigsten Erscheinungen in diesem ganzen Streite die Haltung der christlichen Gewerkschaften, welche bis auf sehr wenige Ausnahmen ihren kämpfenden Mitarbeitern in den Rücken fielen und mit wahrhaft hündischer Anhänglichkeit an ihre regierenden Glaubensgenossen sich für „die Gesetze“ erklärten.

² Dies trat auch zu tage bei einer geheimen Abstimmung über den Streik des Eisenbahnpersonals, wobei nur 2000 Arbeiter sich dafür erklärt hatten; der weitaus größte Teil hatte nicht mitgestimmt.

abschiedung verschiedener Mitglieder der Gewerkschaft, während dagegen den Mitgliedern der „Ordnungsbünde“ und den christlichen Gewerksvereinen die Propaganda erleichtert wurde, war ein Teil der Mitglieder der Gewerkschaft eingeschüchtert worden.

In der Versammlung vom 2. April wurde Undegeest von verschiedenen anderen Mitgliedern des Komitees bekämpft, die die Sachlage günstiger beurteilten und den Streik durchsetzen wollten. Auf sie hörte die streiklustige Versammlung — und das, was ein jeder, der die vorigen Versammlungen mitgemacht, für unmöglich gehalten hätte, geschah: der Streik in den Transportbetrieben (Eisenbahn- und Hafendarbeiter) wurde beschlossen. Ein Datum war nicht genannt worden: stillschweigend aber galt als Beginn des Streiks der 5. April. Der Beschluß sollte geheim bleiben. In der Nacht vom 4. zum 5. April aber stellte es sich heraus, daß die Behörden gewarnt worden waren. . . . Schon am ersten Tage zeigte es sich, daß der Geist unter dem Eisenbahnpersonal ein anderer war als am 31. Januar. Amsterdam, das alle, auch Undegeest, besonders verlässlich geglaubt hatten, stellte eine große Anzahl Arbeitswilliger. Der Verkehr wurde erschwert, aber nicht aufgehoben. Und die Tatsache, daß aus Amsterdam immer wieder Züge nach verschiedenen Richtungen abgingen, entmutigte die Arbeiter der anderen Bahnhöfe, wo, wie in Harlem, Haag, Rotterdam, Utrecht, der Streik ziemlich allgemein war. Am zweiten Tage dehnte der Streik sich aus, im Norden und Osten stand es mit der Sache ziemlich gut. Im katholischen Süden aber wurde nur an einzelnen Orten gestreift. Verschiedene Ursachen waren dafür zu finden.

Vor allem war der Streik unter den Maschinisten bei weitem nicht so allgemein, als man erwartet hatte, während doch gerade die Maschinisten den wichtigsten Faktor für eine Lähmung des Verkehrs bilden. Dann hatte eine der Eisenbahngesellschaften sofort allen Streikenden die Kündigung ins Haus geschickt, was die Frauen sehr entmutigt hatte. Die Verbindung zwischen den Streikenden der verschiedenen Orte war mangelhaft, trotz eines zuvor eingerichteten Radlerdienstes. Der von Streikforechern bedienten Eisenbahnzüge wollte man sich lieber nicht bedienen. Dem Telegraphen traute man nicht recht. Das Komitee war von dem, was außerhalb Amsterdam vorging, ziemlich schlecht unterrichtet. Der Streik der Hafendarbeiter führte in Amsterdam zu allerhand Verwicklungen und hatte zur Folge, daß alle beim Hafenbetrieb beteiligten Arbeiter (ungefähr 4000) von den Arbeitgebern ausgesperrt wurden. Der Solidaritätsstreik der Rotterdamer Hafendarbeiter, von dem man wenig erwartet hatte, nahm zwar unerhoffte Dimensionen an, und gewiß ist es einer der Lichtpunkte in der Geschichte dieses Kampfes, daß die Rotterdamschen Bootarbeiter zum erstenmal in eine Bewegung hineingezogen wurden.

Mittwoch den 8. April war es offenbar, daß die Kammer am Donnerstag die Verhandlung über die Gesetze zu Ende geführt haben würde. Die Diskussion wurde fast allein von den Sozialdemokraten geführt und zur Obstruktion konnten sie nicht schreiten, weil dazu der Streik zu schwach stand. Unter diesen Umständen proklamierte das Schutzkomitee, um den Eisenbahnern zu Hilfe zu kommen und deren Schwäche zu verbergen, am Mittwoch Mittag den Generalstreik in allen Betrieben. Dies war natürlich das letzte Auskunftsmitglied. Dem Signal gehorchten in Amsterdam zumal die Diamantarbeiter (bekanntlich die bestorganisierten in Holland) und die bei den Baubetrieben Beteiligten. Der Streik der Bäcker und der Typographen mißlang. Von den Kommunalarbeitern

legten einzelne Kategorien (Gasfabrik und Stadtreinigung) die Arbeit nieder. Außerhalb Amsterdams wurde hier und dort in den größeren Städten in einzelnen Betrieben (Baubetrieb, Metallbearbeitung, Typographie etc.) gänzlich oder teilweise gestreift.

Zweifelsohne hätte der Streik am nächsten Tage — 10. April — an Ausdehnung gewonnen. Aber am Donnerstag mittag war das Gesetz in der zweiten Kammer schon angenommen, am Freitag trat die erste Kammer zusammen, am Sonnabend würde das Gesetz im „Staatsanzeiger“ stehen und damit zu gleicher Zeit in Wirkung treten. Der Eisenbahnerstreik mußte also vor Sonnabend ganz und gar beendet sein, wenn nicht alle dabei Beteiligten, alle Streikenden, alle Mitglieder der zentralen und lokalen Komitees, alle die zu gunsten der Bewegung gesprochen oder geschrieben hatten, mehrjährige Gefängnisstrafe verwirken sollten. Unter diesen Umständen beschloß das Komitee in der Nacht vom 9. auf den 10. April den gegen das neue Gesetz gerichteten Generalfstreik aufzuheben. Dies wurde am Freitag schon früh bekanntgegeben, und obgleich es hier und da nicht ohne Schwierigkeiten abging, waren doch vor Ostern schon alle Streiks beendet, welche mit der allgemeinen Bewegung zusammenhängen. In der Nacht von Freitag auf Sonnabend hielt das Schutzkomitee nochmals eine Versammlung ab mit den Vorständen der Verbände und Vereine, um Rechenschaft abzulegen. Da wurde von anarchistischer Seite die empörende Beschuldigung geäußert, daß die Sozialdemokratie die Bewegung verraten habe; und nach einer Diskussion, welche zwei volle Nächte dauerte und während welcher es viele recht häßliche Momente gab, wurde aus den wichtigsten Gewerkschaften eine Kommission ernannt, zum Zwecke, die Tätigkeit des Komitees, den eventuellen „Verrat“ der Sozialdemokratie etc. des näheren zu untersuchen und einen Bericht darüber zu erstatten. Dies ist in kurzem die Darstellung der Tatsachen. Der Beurteilung ihrer Bedeutung wollen wir einen zweiten Artikel widmen.¹

¹ Der Parteivorstand der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in den Niederlanden erließ am 21. dieses Monats einen Aufruf, in dem er das internationale Proletariat zur Unterstützung der Gemäßregelten auffordert und unter anderem sagt: „Wäre die ganze arbeitende Klasse im Besitz des Wahlrechtes gewesen, wäre sie durch den Gebrauch dieser Waffe im politischen Kampfe geschult, hätte zwischen ihr und einer starken sozialdemokratischen Kammerfraktion ein festes Band bestanden — wahrscheinlich wäre der verzweifelte Kampf außerhalb des Parlamentes vermieden worden.“

Die Verantwortlichkeit für diesen Kampf trifft in erster Reihe die herrschende Klasse, die noch immer einen großen Teil der Arbeiter in politischer Unmündigkeit hält und dadurch in der Arbeiterbewegung anarchistische und abenteuerliche Neigungen fördert. Und an zweiter Stelle trifft diese Verantwortlichkeit die jetzige reaktionäre Regierung und die bürgerlichen Parteien, die das Zwangsgesetz durch Überumpelung durchdrücken wollten und die Arbeiter vor die Wahl stellten, eine verzweifelte Tat zu begehen oder sich gelassen knebeln zu lassen.

Die holländischen Arbeiter zogen in den Kampf, ohne hinreichende gewerkschaftliche Organisation und politische Schulung, aber sie haben heldenmütig gekämpft.

Jetzt schweigt die ganze Bourgeoisie in wollüstigen Nachtgefühlen und sonnt sich in der Rache an den besiegten Proletariern. Die Direktionen der Eisenbahnen allein haben vorläufig 1600 Mann entlassen und in fast allen Berufen, die sich am Streik beteiligt haben, fallen zahlreiche Opfer. Es sind die Tapferen, die Starren, die Eifrigsten für die Sache des Proletariats. Das Elend ist furchtbar und die holländischen Arbeiter allein können nicht genügend Hilfe leisten. In dieser schweren Not, Genossen, wenden wir uns voll Vertrauen an euch. Die holländische Sozialdemokratie hat in diesem ganzen Kampfe Schulter an Schulter mit den Gewerkschaften gestanden, und sie wird diese jetzt nicht im Stiche lassen. Bedenkt,